

Zeitschrift:	Heimatbuch Meilen
Herausgeber:	Vereinigung Heimatbuch Meilen
Band:	34 (1994)
Artikel:	Die Burgherren von Meilen : Portrait der Familie Wunderli vom ausgehenden 16. Jh. bis ins 18. Jh.
Autor:	Leonhard, Martin
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-953917

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Burgherren von Meilen

Portrait der Familie Wunderli vom ausgehenden 16. Jh. bis ins 18. Jh.

Einleitung

Am 1. Februar 1659 trafen sich der Bauer Hans Wunderli und der Schuhmacher Heinrich Kull, beide wohnhaft in der Wacht Kirchgasse, auf der Kanzlei des Landschreibers von Meilen. Beide wollten sie sich den Verkauf eines kleinen Ackers und eines Rebbergs durch Wunderli an den Schuhmacher notariell bestätigen lassen, wie dies seit einigen Jahren auch in Meilen notwendig geworden war.¹ Nachdem der Landschreiber den Kaufbrief aufgesetzt, mit dem Siegel des Zürcher Obervogtes Gerold Nötzli versehen und eine Kopie der Urkunde in sein Protokoll übertragen hatte, ging es zum nächsten Geschäft. Hans hatte vor etlichen Jahren von Andreas Ebersberger für den stolzen Preis von 1000 Pfund Ackerland einen Rebberg und etwas Wald «in der Mumflen» erworben und den Kaufpreis als Hypothek auf dem Gut stehen lassen. Aus welchen Gründen auch immer versäumte er es jedoch, die jährlichen Zinsen zu entrichten, worauf Ehrensberger von ihm eine Sicherheit für die aufge laufenen und zukünftigen Zinsen verlangte. Damit war Hans Wunderli einverstanden und liess sich darum, wie er nun schon mal auf der Kanzlei war, den Kauf vom Landschreiber nochmals fertigen und die von Ehrensberger erworbenen Liegenschaften als Pfand einsetzen.²

Beide Geschäfte, auch das Auflaufenlassen von Zinsen, sind für sich genommen nichts Ungewöhnliches und sollen hier auch nicht weiter verfolgt werden. Was einem heutigen Betrachter aber auffällt, ist der Umstand, dass der Landschreiber Hans Wunderli in den beiden Einträgen in seinem Kopialbuch unterschiedlich anspricht. Als Verkäufer nennt er ihn «Hans Wunderli, uf Burg», als Käufer aber «Hans Wunderli, jizt Burg- herr».

Auf den ersten Blick wäre man versucht, Hans als stolzen Bewohner einer mittelalterlichen Feste anzusehen. Zu Meilen käme wohl die um 1200 gegründete Burg Friedberg in Frage. Mitte des 17. Jh. war diese allerdings schon mindestens 300 Jahre unbewohnt und zu einer Ruine zerfallen. An ihr hingen

Das Haus der
Familie Wunderli/
Restaurant Burg.



auch keine Rechte mehr. Eine gewisse Bedeutung kam ihr in der unmittelbaren Umgebung höchstens noch als Steinbruch zu. Im Laufe des 17. Jh. wurde aber mit dem Namen «Burg» immer häufiger der Hof bezeichnet, auf dessen Grundstück die alte Ruine lag. Noch um 1600 nannte dessen ehemalige Besitzerin, das Fraumünsteramt in Zürich, das Gut ausschliesslich «Friedberg». Erst Jahrzehnte nach dem Erwerb des Hofes durch die Familie Wunderli setzte sich «Burg» als Namen für die Liegenschaft und «Wunderli uf Burg», manchmal auch «Burgherr» für deren Besitzer allgemein durch. Dem Leben einzelner dieser Burgherren soll im folgenden etwas nachgegangen werden.³

Der erste Vertreter der Familie Wunderli auf dem Hof Friedberg war Bernhard. 1589 wurde er Nachfolger von Bläsi Lehmann, der nach einer ganzen Serie von Missernten – das Ende des 16. Jh. wird von Klimahistorikern nicht ohne Grund «Kleine Eiszeit» genannt – den Hof verliess, den er seit 1571 vom Zürcher Fraumünsteramt⁴ als Lehen innegehabt hatte.⁵ Warum Bernhard das Lehen antrat ist nicht bekannt. Er entstammte einer wohlhabenden, seit dem 15. Jh. in Feldmeilen urkundlich belegten Familie. 1569 hatte er die ebenfalls im Feld aufgewachsene Barbara Schnorf geheiratet, war also 1589 sicher schon über vierzig Jahre alt. Auch seine beiden Söhne Jakob und Hans waren schon beinahe erwachsen. Vielleicht hatte ein älterer Bruder Bernhards den elterlichen Hof übernommen, worauf er für sich und seine Kinder auf Friedberg eine neue Existenz suchte. Bernhard war jedenfalls nicht der erste Wunderli, der vom Fraumünster ein Lehen innehatte. Dies zeigt ein Eintrag in der Buchhaltung des Fraumünsterkapitels für das Jahr 1535, in welchem ein Amtmann den Eingang von zwölf Eimern Wein als Zins für einen zwei Jucharten grossen Rebberg vom «Wunderlich zu Meilen» vermerkte.⁶

Bernhard
Wunderli –
Lehensmann und
Weinbauer

Friedberg war ein recht stattliches Gut. Neben dem Haus und zwei Scheunen umfasste es nach dem Mitte des 16. Jh. angelegten Güterurbar des Fraumünsters insgesamt rund hundert Jucharten⁷ Acker, Wiesen, Weidland und Wald, dazu direkt beim Hof 3½ Jucharten Reben und zwei weitere Jucharten in Feldmeilen, die allerdings nicht direkt in den Hof gehörten.⁸ Vielleicht handelte es sich um den gleichen Rebberg, den der erwähnte Wunderli 1535 für das Fraumünsterkapitel bebaut hatte.

Auch wenn der Anteil an Rebland auf den ersten Blick gering erscheinen mag, war Friedberg in erster Linie ein Weingut, das die für die Zeit typische diversifizierte Güterstruktur aufwies. Um die Düngung der Rebberge sicherzustellen, wurde Vieh gehalten, zu dessen ganzjährigen Ernährung ein entsprechender Anteil an Wiesland freigestellt werden musste. Auf den im Urbar genannten Ackerflächen produzierte man kaum mehr als das für den Eigenverbrauch notwendige Getreide. Für einen marktorientierten Ackerbau neben dem arbeitsintensiven Rebbau fehlten schlicht die notwendigen Arbeitsressourcen und nicht zuletzt der Dünger.⁹

Als Bernhard Friedberg übernahm, besass das Fraumünster den Hof schon beinahe hundert Jahre. 1488 hatte es diesen vom Zürcher Chorherrn Bernhard Türst geerbt, der 1474 im Beisein der Äbtissin ein entsprechendes Testament aufgesetzt hatte. Für die Überlassung der Nutzungsrechte hatte sich das Stift seinerseits verpflichtet, Bernhards Sohn und dessen Mutter ihr Leben lang eine jährliche Rente aus dem Ertrag des Hofes auszuzahlen. Nachdem das Stift von den Erben Bernhards auch das Eigentumsrecht am Hof erworben hatte, wollte es die Rentenzahlungen einstellen. 1495 kam es daher zwischen den Parteien zum Prozess, in welchem das Stift aber unterlag.¹⁰

Friedberg gehörte fortan zu einer ganzen Gruppe von Weingütern, die das Fraumünsteramt am unteren Zürichsee und am Oberlauf der Limmat besass, und die es «um den Halbteil» verlieh, von denen es also die Hälfte jeder Weinernte als Lehenszins beanspruchte. Als Gegenleistung entschädigte es den Lehensnehmer finanziell für verschiedene Arbeiten im Weinberg, belieferte diesen nach Bedarf und Grösse der Rebfläche gegen Bezahlung mit Getreide, stellte während der Weinlese Arbeitskräfte und Verpflegung zur Verfügung und übernahm im Falle einer Fehlernte einen Teil des Schadens.¹¹

Den Hof übernahm Bernhard im Herbst 1589 nach der Weinlese, wie dies das 1587 vom Fraumünster schriftlich niedergelegte Reblehensrecht¹² «nach altem Bruch» vorsah. Erstmals leistete er nun den fixen Geldzins von drei Pfund, während Lehmann den Halbteil der Weinernte lieferte. Ähnlich einem heutigen Mieter, der eine neue Wohnung bezieht, musste Bernhard dem Fraumünster eine Sicherheit hinterlegen, auf die es bei Zahlungsverzug oder wenn er die Güter «misbuwen und schwechen», d.h. schlecht unterhalten sollte, zurückgreifen konnte. Zu diesem Zweck übergab Bernhard dem Amt einen Schuldbrief über die stolze Summe von 800 Gulden.¹³

Die wenigen Jahre, in denen Bernhard Lehensnehmer war, sind ausserordentlich gut dokumentiert. Dies hängt damit zusammen, dass der Wein aus dem Halbteil der Güter der «Seeleute» eine Haupteinnahmequelle des Fraumünsters darstellte, und dieses daher auch sehr interessiert war, dass ihre Lehensleute den Rebbergen eine optimale Pflege angedeihen liessen.

Unübersehbar sind diese Bestrebungen im erwähnten Reblehenrecht des Fraumünsters, etwa bei der detaillierten Aufzählung der verschiedenen Arbeiten, die jeder Lehensmann im Verlaufe des Jahres im Rebberg «mit allen trüwen, wie dann einem errlichen Lechenmann zustatt und gebürt» zu erledigen hatte: «Namlisch zu stechen» (d. h. die Rebstickel in die Erde zu stossen), «schnyden» (mit dem Rebmesser den Rebschnitt zu setzen, eine Tätigkeit, die viel Erfahrung erforderte), «gruoben» (alte Stöcke in einen unterhalb der Rebreihe ausgehobenen Graben abzulegen und bis auf einen Trieb mit Erde zu überdecken, aus welchem dann eine neue Rebe gezogen wurde. Die gleiche Pflanze konnte so über Jahrzehnte oder gar Jahr-



Als erste Arbeit im Jahr wurden die Rebstickel gesetzt. (Monatsbild Februar von Conrad Meyer, Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich, 1663.)

hunderte genutzt werden)¹⁴, «karsten» (den Boden mit dem Karst, einer zweizinkigen Hacke, zu lockern), «binden» (im Frühjahr die zu Bogen gekrümmten Schosse mit Stroh am Rebpahl anzubinden), «Gerten binden» (das abgeschnittene Rebholz einzusammeln und zu bündeln), «rouffen» (den Rebberg mit der Hacke von Unkraut zu säubern), «ufheften» (die über die Stickel hinausgewachsenen Schosse wieder zu befestigen), «houwen» (nach der Lese die Fruchtschosse abzuschneiden) «und vor dem Herbst wider süberen und wo von Nöten herthrage» (am Ende des Rebjahres den Rebberg zu säubern und falls notwendig, abgerutschte Erde wieder hochzutragen) «alles zu rechter und komlicher Zyt» [...].¹⁵

Regelmässig liessen sich die Vertreter des Fraumünsters mit dem Schiff nach Meilen fahren, um sich vor Ort über den Zustand ihrer Güter zu informieren. So vermeldet 1591 Amtmann



Schneiden und Binden – Frühjahrsarbeiten in einem Rebberg um 1600. (Detail aus einem Scheibenriss des Schaffhauser Glasmalers Daniel Lindtmeyer, ZB Graphische Sammlung, Scheibenriss A III 25.)



Bei der Lese im Herbst wurde jede Hand gebraucht. (Daniel Lindtmeyer um 1600.)

zur Eich, er habe auch «die Räben uff Fridberg gschouwet», nachdem er in Meilen mit seinem Amtskollegen vom Kloster Muri, dem Untervogt und den Geschworenen eine Grundstücksgrenze «ausgemarchet» habe.¹⁶ Ein Jahr später gab er 6 Pfund 3 Schilling aus, «als wir zu Meylen am Fäld und uff Fridberg luogend wie es umb die Reben stand und was für Truben sy habind, darunder der Schiffmans Lon».¹⁷

Vor Ort wachte der Amtmann auch darüber, dass die Rebberge nach den Abmachungen gedüngt wurden. Nach dem Reblehensrecht mussten die Lehensleute allen «Buw», d.h. Mist, den das auf dem Hof gehaltene Vieh produzierte, in die Reben eggen. Im Lehensbrief für Friedberg wurde diese Regelung weiter präzisiert: Alljährlich hatte Bernhard mindestens dreihundert Schulterkörbe («Bürdi») Mist in den Rebberg zu führen. Für jedes weitere Bürdi, das er in den Rebberg einbrachte, entschä-

digte ihn das Amt um die Hälfte des aktuellen Mistmarktpreises. Vor dem Eingehen des Mistes, wenn dieser «recht ful und grathsamet syge», musste der Lehensnehmer den Amtmann benachrichtigen, «damit derselb oder syne Diener den selben besuchen unnd ob der inn guotter Werschaft als wieval der Bu-wine sygend abzellen könnend», damit dieser also die Qualität und die Menge des Mistes kontrollieren konnte.¹⁸ Mit diesem Prozedere versuchte das Amt zu verhindern, dass seine Lehensleute den wertvollen Mist auf den städtischen Markt brachten, wo sie dafür attraktive Preise lösen konnten.¹⁹ 1592 erhielt Bernhard vom Amt insgesamt 6 Pfund 1 Schilling für zusätzlich eingebrachten Mist sowie für 22 Tage, die er in die Erneuerung des Rebbergs («gruben») investiert hatte – der einzigen weiteren Tätigkeit, die das Fraumünster seinen Lehensleuten zu einem festgelegten Satz entschädigte.²⁰

Das wichtigste Ereignis im Rebjahr war ohne Zweifel die Lese. In dieser arbeitsintensivsten Zeit stellte das Amt dem Lehensnehmer einen Knecht zur Verfügung, dessen Entlohnung es übernahm. Ebenso kam es für die Verpflegung der Leute in den Rebbergen auf: Pro Jucharte Reben lieferte es zwei Brote und Wein, beispielsweise 1589 insgesamt 59 Brote in alle ihre Rebberge.²¹ Der Ertrag aus den Rebbergen Friedbergs war sehr unterschiedlich. Zwischen 1589 und 1593 schwankte er von ca. zweieinhalb bis 14½ «Eimer» Wein, wobei ein Eimer gut einem Hektoliter Wein entsprach.²²

Friedberg nahm unter den Fraumünsterhöfen eine besondere Stellung ein, besass es doch die einzige Trotte des Amtes ausserhalb der Stadt – vermutlich in einer der beiden im Güterverzeichnis genannten Scheunen. In dieser wurden nicht nur die eigenen Trauben, sondern auch diejenigen verschiedener weiterer Seehöfe gepresst. Darum übernahm das Fraumünster auch einen grossen Teil der Kosten für den Betrieb und Unterhalt, etwa indem es die Trotte alle Jahre nach dem Pressen neu salben liess.²³

Nachdem die Trauben in der Trotte gepresst und zwischen dem Amtmann und den Lehensleuten geteilt worden waren, brachte Bernhard jeweils den Anteil des Amtes an «Träst», d. h. jungem Wein, zum Hafen von Meilen, wo ein Schiffmann den Weitertransport nach Zürich übernahm.²⁴ 1592 betrug dieser immerhin 36 Eimer Träst, d. h. gegen vierzig Hektoliter, die in der Trotte auf Friedberg verarbeitet worden waren und anschliessend nach Zürich transportiert wurden.²⁵

Den traditionellen Abschluss des Rebjahres bildete das Trottenfest, an dem die Lehens- und Zins- und Zehntleute, die Stangen- und Trottenknechte und die Schiffleute teilnahmen. Beim grossen Festmahl reichte das Amt Fleisch, Kutteln und Wein. 1589 schaffte das Amt extra für diesen Anlass neue Holzbecher an. Schliesslich erhielten noch alle Seeleute je Jucharte Reben, die sie durch das Jahr gepflegt hatten, zwei Pfund Fleisch auf den Heimweg.²⁶

Bernhard nahm 1593 zum letzten Mal an einem Trottenfest teil. Im selben Jahr verkaufte ihm das Fraumünster den Hof «uss al-

lerleig bewegenden Ursachen» für 1640 Pfund. Von dieser Summe setzte es ihm 1200 Pfund als Hypothek auf das Gut. Für die übrigen 440 Pfund stellte er einen Schuldbrief aus, den er nach und nach abzuzahlen versprach. Vom Kauf ausgeschlossen war der im Feld gelegene zwei Jucharten grosse Rebberg, den er aber schon im Vorjahr nicht mehr bebaut hatte.²⁷

Die Gründe, die Bernhard veranlasst hatten, Friedberg zu kaufen, sind im einzelnen nicht bekannt. Der Besitz eines eigenen Hofes war sicher schon zu jener Zeit attraktiv und prestigeträchtig. Für Bernhard war es zudem wohl kaum immer ganz einfach gewesen, Jahr für Jahr die Hälfte seiner Ernte abzutreten, gerade dann, wenn diese relativ klein ausgefallen war und auf dem Markt eine hohe Nachfrage und entsprechende Preise herrschten. Bei diesem Entscheid dürften sicher aber auch längerfristige wirtschaftliche Überlegungen eine Rolle gespielt haben. Die Tagesansätze, die das Amt für Arbeiten im Rebberg bezahlte, waren je länger je weniger attraktiv. So wurde nur das Gruben entschädigt, während andere, ebenso aufwendige Arbeiten auf eigene Rechnung ausgeführt werden mussten. Der Tagesansatz für das Erneuern des Rebbergs war zudem ungetacht der Inflation im 16. Jahrhundert seit mindestens 1534 nicht mehr angepasst worden. Das gleiche galt auch für den Preis, den das Amt zahlte, wenn ein Lehensnehmer ihm in einem Missjahr die ganze Ernte überliess (drei Pfund pro Jucharte).²⁸

Kurzfristig veränderte der Kauf das Leben Bernhards nicht wesentlich. Auf dem Papier war er nun zwar sein eigener Herr und Meister, und er musste den Ertrag aus seinen Rebbergen auch nicht mehr mit dem Amt teilen. An Stelle des bescheidenen Lehenszinses von drei Pfund zahlte er neu jedoch einen Hypothekarzins von sechzig Pfund. Zudem hatte er alle Jahre einen Teil seines Schuldbriefes und verschiedene weitere Rückstände abzutragen, die während seiner Zeit als Lehensmann aufgelaufen waren. Auch nach dem Kauf lieferte er dem Amt darum regelmässig ansehnliche Geldbeträge und Wein. Dank guter Ernten konnte Bernhard innerhalb von sechs Jahren beinahe die Hälfte seines Schuldbriefes abzahlen. Im Jahr 1600 etwa übergab er dem Fraumünster neben dem Hypothekarzins und einer Rate von elfeinhalf Pfund an seinen Schuldbrief fünf Eimer Wein für solche alte Restanzen.²⁹ Noch 1611 lassen sich seine Zahlungen in den Amtsrechnungen nachweisen.³⁰ Danach verliert sich seine Spur. 1634 jedenfalls, bei der ersten Zürcher Volkszählung, war er sicher nicht mehr am Leben. Auf Friedburg, wie der Hof hier erstmals heisst, sass nun seine Söhne Hans und Jakob mit ihren Familien.³¹

Jakob Wunderli
und der Wädenswiler Handel von
1646

Am 11. Mai 1647 befand sich Jakob Wunderli, der Sohn des ersten Besitzers Friedbergs, in einer unangenehmen Lage. Zusammen mit dem Meilemer Dorfammann Jakob Leemann und Wachtmeister Rudolf Haab sass der 77jährige im Zürcher Limmatgefängnis Wellenberg und wurde einem «peinlichen Ver-

hör» unterzogen. Den Dreien wurde vorgeworfen, am 1. September 1646 in Meilen eine Volksversammlung («Gemeinde») organisiert zu haben, die beschlossen hatte, Zürich «uf ewiglich» Steuerzahlungen zu verweigern.

Seit Mitte des 15. Jh. lebten die Bewohner der Landschaft ohne Steuern. Zürich finanzierte sich vornehmlich über indirekte Steuern und andere Einnahmen. Erst als 1642 nach jahrelanger Planung der Bau des neuen Befestigungsringes um die Stadt in Angriff genommen wurde, besann sich der Rat wieder dieser alten Einnahmequelle und beschloss, eine Vermögenssteuer, die sogenannte Gutssteuer, zu erheben. Diese stiess vor allem bei der vermögenden bäuerlichen Oberschicht auf Widerstand, waren doch reiche Bauern von ihr wesentlich stärker betroffen als die Armen. Zu den ersten Unruhen kam es 1645. Im Amt Kiburg wurden verschiedene turbulente Volksversammlungen gegen die neue Steuer gehalten. Da es sich aber nur um eine eng begrenzte Bewegung handelte, konnten die Unruhen ohne Probleme unterdrückt werden.

Nachdem die «Aufrührer» des Vorjahres abgeurteilt waren, verfügte die Regierung 1646 eine neue Gutssteuer, die aber auf einen weit erbitterteren und breiteren Widerstand stossen sollte. Ausgangspunkt der Bewegung war diesmal das Knonaueramt und vor allem Wädenswil. In einer ersten Phase suchten die lokalen Vertreter der Obrigkeit das Problem mit Verhandlungen zu entschärfen und schoben auch wiederholt den Zahlungstermin hinaus. Eine neue Dimension erhielt der Konflikt, als im August eine grosse Wädenswiler «Gemeinde» ihrem Vogt mitteilen liess, dass sie aufgrund des Burgrechtbriefes mit der Stadt Zürich von 1342 die gleichen Rechte wie die Bürger in der Stadt beanspruchten. Falls man dies nicht anerkenne, würden sie auch keine Steuern bezahlen und Verbindung mit der Eidgenossenschaft aufnehmen.³²

Nicht zu Unrecht befürchtete die Zürcher Regierung in dieser Situation eine Ausbreitung des «Wädenswiler Handels», wie der Konflikt genannt wurde. Aus diesem Grund zitierte sie auf den 20. August alle Untervögte und verschiedene Persönlichkeiten der Landschaft in die Stadt, unter ihnen als Vertreter Meilens Untervogt Brändli, Schreiber Hans Ulrich Meyer, Hans Heinrich und Hans Jakob Wunderli aus dem Feld, Jonas Rebmann und Fähnrich Hans Jakob Meyer. Bürgermeister Hirzel und verschiedene Zunftmeister erläuterten den 128 Anwesenden Sinn und Zweck der Gutssteuer und versuchten, sie von der Unrechtmässigkeit der Bewegung zu überzeugen. Nachdem sie den Vertretern ein Treueversprechen abgenommen hatten, wurde im Rüden fürstlich verpflegt.³³

Auch in den folgenden Tagen fanden in Wädenswil Protestkundgebungen statt. Am 30. August nahmen an einer solchen erstmals auch Leute von Horgen und Meilen teil. In einer Zeit ohne Medien kam bei der Verbreitung einer solchen Bewegung geschäftlichen und vor allem auch verwandtschaftlichen Bindungen eine besondere Bedeutung zu. So nahm Jakob Leeemann, der Dorfammann von Meilen, auf Einladung seiner bei-

den Schwäger Leutnant und Fähnrich Streuli an der Versammlung teil. Im Wellenberg sagte er später aus, diese hätten ihn gebeten, bei sich Zuhause eine ähnliche Versammlung zu organisieren, denn «wann sy ouch nit stüren wöllind, dann seigind sy ihr guote fründ». An der Kundgebung in Meilen hörte Lee-mann vermutlich, dass am kommenden Tag auch in Horgen eine «Gemeinde» angesetzt war. Kaum zurück in Meilen besuchten er und seine Familienangehörigen verschiedene Bekannte und bat en sie, ihn am nächsten Tag nach Horgen zu begleiten.³⁴

Ungefähr fünfzehn Personen bestiegen am Sonntagmorgen das Boot des Schiffmanns Hans Klöti und liessen sich von diesem nach Horgen führen. Ob auch Jakob Wunderli vom Friedberg an diesem Ausflug teilnahm, ist nicht sicher aber wahrscheinlich. Wie in Wädenswil beschloss auch die Gemeinde Horgen mit grosser Mehrheit, fortan keine Steuern mehr bezahlen zu wollen. Obwohl die meisten der Meilemer Gäste hinterher beteuerten, sie hätten die Versammlung nur von weitem beobachtet und darum nicht gehört, was besprochen worden sei, waren sie sich schon auf der Rückfahrt einig, am Dienstag, den 1. September, nach dem Kirchgang, eine eigene Gemeinde abzuhalten. Das genauere Vorgehen wurde noch am gleichen Abend bei einem «Trunk» im Gesellenhaus besprochen.³⁵

Nicht alle standen allerdings hinter diesem Plan. Vor allem Untervogt Brändli und Fähnrich Meyer versuchten, die Leute von dieser Unternehmung abzubringen. Als sie damit keinen Erfolg hatten, reiste Meyer am Montag nach Zürich und berichtete dem Bürgermeister von dem anstehenden Ereignis. Um die Situation zu entschärfen, beschlossen darauf der Rat, die Steuer vorderhand zu sistieren. Noch in der Nacht machten sich die Obervögte Zunftmeister Wolf und Meyer mit einem entsprechenden Brief auf den Weg.³⁶

Auch in Meilen herrschte am Dienstagmorgen emsiges Treiben. Fähnrich Meyer verkündete unter der Linde öffentlich, dass er in Zürich gewesen sei und ihm der Obervogt versprochen habe, dass die «gnädig Herren die stühr ufheben werdend», wenn man das «Gemeinden» sein lasse. Jakob Wunderli vom Friedberg hörte die Nachricht auf dem Weg zur Kirche. Wachtmeister Haab, berichtete ihm, dass es wohl «nüt werde us der Gmeind», da die Steuer sistiert sei. Man wolle darum drei Leute zum Pfarrer schicken, damit dieser die Gemeinde von der Kanzel aus «absage». Wunderli war mit diesem Vorgehen nicht einverstanden, da sich die «Bergburen» sicher schon auf den Weg gemacht hätten und nicht abzusehen sei, was bei einer Absage geschehen würde. Das Argument überzeugte Haab, und so nahmen die Dinge weiter ihren Lauf.³⁷

Als die beiden Obervögte in der Kirche eintrafen, war die Predigt gerade zu Ende. Sogleich zeigten sie den Anwesenden den obrigkeitlichen Brief mit dem Siegel und verlasen diesen, also dass «die Stür uff heutigen Tag wägen grossem Gàltmangel für diesmahlen nachgelassen werde». Dies reichte zu ihrem Erstaunen aber nicht aus, die Anwesenden zu beruhigen. Bei sei-

nem Verhör im Rathaus erklärte Dorfammann Leemann später, man habe sich vor allem «am Wörtli diesmahlen» gestossen. Geschlossen verliess die erregte Menge die Kirche und zog auf den «Tannacker», die Allmend als dem für die Gemeinde vorgesehenen Ort. Der Einladung der Obervögte, doch wieder in die Kirche zurückzukehren und dort ihr Anliegen anzuhören, leistete niemand Folge, nicht zuletzt, weil «junge Knaben» einen Ring um die Versammlung gebildet hatten und niemanden hinausliessen. Verschiedene Redner schimpften an der Gemeinde über das Verhalten ihres Fähnrichs und anderer «Veräter» und forderten deren Absetzung. Hauptbeschluss der Versammlung war aber, dass sie «in Ewigkeit nit mehr stüren wollind», ansonsten aber «den Gnädigen Herren mit Lyb und Guot gehorsamen». Zwanzig Abgesandte überbrachten den Beschluss den wartenden Obervögten, die sich darauf wieder auf den Weg nach Zürich machten.³⁸

Noch in der gleichen Woche erhielt Untervogt Brändli – er war am Tag der Gemeinde wohlweislich nach Zurzach gefahren – dicke Post aus Zürich. Man habe erfahren, dass Fähnrich Hans Jakob Meyer, Schreiber Hans Ulrich Meyer und Hans Jakob Glarner in Meilen – sie alle hatten sich gegen den Steuerstreik eingesetzt – um ihr Leben bangen müssten. Der ganzen Gemeinde befehle man darum, diese «by Tag und Nacht sampt allen den irigen Wyb und Kinden, an Hab und Gut, Lyb und Läben in allwàg ohnbekùmberet, ohnbeleidigt und ohngeschàdigt ze lassen», d. h. sie in Frieden zu lassen, anderenfalls schwerste Folgen zu gewàrtigen seien.³⁹ Die Drohung verfehlte ihre Wirkung nicht. In aller Eile berief Brändli eine Versammlung ins Gemeindehaus ein, an der gegen vierhundert Personen teilnahmen. Nachdem er ihnen den Ernst der Lage erläutert hatte, die durch das «gelouffene unverantwortliche Unwesen» verursacht worden sei, stimmten alle mit Handerheben dem Vorschlag zu, ihren Pfarrer um Hilfe anzugehen. Pfarrer Grob schrieb Bürgermeister und Rat in Zürich einen Brief, in welchem er für seine Pfarrangehörigen um Gnade bat. Am folgenden Morgen reiste eine vierköpfige Delegation unter der Führung des Untervogts mit dem Schreiben nach Zürich, wo sie vom Bürgermeister Hirzel und drei Zunftherren empfangen wurden. Mit Genugtuung nahmen die Herren die Entschuldigung um die im Auftrag der ganzen Gemeinde vorgetragene Bitte um Gnade zur Kenntnis.⁴⁰

Nun konnte sich Zürich voll auf die Niederschlagung des Aufstandes in den Hauptzentren konzentrieren. Am 21. September stiessen unter dem Kommando General Konrad Werdmüllers, dem Erbauer der neuen Zürcher Stadtbefestigung, über hundert mit Soldaten besetzte Boote in den See. Gleichzeitig zogen 2500 Mann und dreihundert Reiter mit zwei Geschützen auf dem Landweg in Richtung Wädenswil und Knonaueramt. Ohne auf Widerstand zu stossen, besetzten diese Wädenswil und das Knonaueramt, verhafteten die Anführer der Bewegung und beschlagnahmten in Wädenswil den konfliktträchtigen Burgrechtsbrief. Acht Hauptanführer wurden enthauptet.⁴¹



Die Stadt Zürich mit dem neuen Werdmüllerischen Befestigungsring. Mitten in der Limmat der Wellenberg, wo im Mai 1647 auch Burgherr Wunderli festgehalten und verhört worden ist. (Adrian Ziegler nach 1660, ZB Graph. Sammlung, 2a, I,8.)

Das juristische Nachspiel für die Sympathisanten der Bewegung in Horgen und Meilen folgte 1647. In den Monaten März bis Mai wurden insgesamt 51 Personen nach Zürich geführt und auf dem Ratshaus und im Wellenberg verhört, als Hauptbeschuldigte von Meilen Dorfammann Leemann, Wachtmeister Haab und «Burgherr» Jakob Wunderli. Angesichts der drakonischen Strafen, welche die Rädelsträger der Bewegung erlitten hatten, zeigten sich alle sehr reumügtig. So entschuldigte sich Leemann auf den Knien und erklärte sein Verhalten damit, dass er als ein «einfältiger Man nit erkänen und so wyt nachsinnen können, was grossen Übels er hierdurch verübe».⁴² Auch Jakob Wunderli beteuerte, dass er sich Zeit seines Lebens «einer Oberkeit gehorsam erzeigen und tun, was eines getrūwen Underthanen gebürt und auch helfen, die stehenden Stüren zu ersetzen».⁴³ Am 13. Mai schworen Leemann, Haab und Wunderli vor dem Rat kniend eine sogenannte Urfehde. Die zwei ersten verurteilte der Rat zu einer Busse von hundert Gulden und entzog sie ihrer Ämter, Burgherr Wunderli zu fünfzig Gulden.⁴⁴ Wahrscheinlich starb Jakob noch im selben Jahr. Im Bevölkerungsverzeichnis des gleichen Jahres wird er jedenfalls schon nicht mehr genannt.⁴⁵

Die Beteiligung Jakob Wunderlis am Wädenswiler Handel ist in zweierlei Hinsicht interessant. Im Gegensatz zu seinen Nachkommen gehörte Jakob in Meilen noch nicht zum engeren politischen Führungskreis. Lediglich 1640 hatte er das Amt eines «Geschworenen», d. h. Beisitzers im dortigen Gericht inne. Trotzdem war er politischer Handlungsträger in diesem Kon-

flikt, in dem er mit seinen Argumenten dafür sorgte, dass die Meilemer Gemeinde vom 1. September durchgeführt wurde. Sein politisches Prestige reichte also dazu aus, dass sein Wort in der dörflichen Führungsschicht Wirkung zeigte. Von Prestige und einem gesteigerten Selbstbewusstsein zeugt auch der Umstand, dass er anlässlich seines Verhöres in Zürich «Burgherr» und nicht etwa «von Friedberg» genannt wurde.⁴⁶ Die Bezugnahme auf die alte Ruine in seinem Garten lässt erkennen, dass ihr Wert zugemessen wurde. Mit der zerfallenen Burg besass Jakob ein Objekt, aus dem er Prestige schöpfen konnte. Er knüpfte damit explizit an eine Tradition an, die lange Zeit dem Adel, später dem städtischen Bürgertum vorbehalten war.

Im November 1672 herrschte auf der Burg eine für die Jahreszeit ungewöhnliche Betriebsamkeit. Der Hofanteil, den Jakob einst von seinem Vater übernommen hatte, sollte nämlich geteilt werden. Darauf hatten sich Hans Jakob Wunderli – er war der Sohn des alten Jakob –, und seine Schwägerin Witwe Verna Keller mit ihren drei Söhnen Jakob, Hans und Heinrich um 1670 geeinigt und eine entsprechende Teilung auch schon privat vorgenommen, nachdem sie das Gut bis anhin gemeinsam bewirtschaftet und auch das gleiche Haus bewohnt hatten. Nun sollte das Geschäft auch offiziell bestätigt werden. Aus diesem Grund bestellten sie auf den 14. November den Schreiber von Meilen zu sich, mit dem sie zuerst einmal ein Inventar aller Vermögenswerte zusammenstellten und anschliessend diese gleichmässig untereinander aufteilten. Das ganze Unternehmen nahm nicht weniger als sechs Tage in Anspruch. Am 29. November lag ein 49 Seiten starkes Vertragswerk vor, das Hans Jakob in Anwesenheit des Obervogts für sich und auch für die Witwe seines Bruders,⁴⁷ deren Vormund er war, unterzeichnete.⁴⁸

In diesem Schriftstück werden erstmals die auf dem Jakobschen Anteil stehenden Gebäude und wirtschaftlichen Nutzbauten genannt, nämlich das Doppelwohnhaus, die Trotte, ein Speicher, eine Scheune, der Wagenschopf, ein neues Waschhaus und zwei Schweineställe. Weiter gibt es aber auch Auskunft über die Grösse und Lage der einzelnen über ganz Meilen verteilten Nutzflächen.

Ein wenige Jahre später entstandenes Dokument leistet das-selbe auch für die andere Hälfte der Burg, also denjenigen Anteil, welchen Hans einst von seinem Vater Bernhard übernommen hatte. 1675 verkaufte Hansens Sohn Rudolf, genannt der «Burgherr», seinen ganzen Besitz an die drei Neffen von Hans Jakob, was diese sogleich an Maria Rebmann weitergaben, der Witwe Jakobs (älterer Bruder von Hans Jakob). Auf dessen Anteil standen ein Wohnhaus, eine Scheune, ein Speicher und ein neuer Schweinstall.⁴⁹

Gegenüber dem ehemaligen Fraumünsterhof waren die beiden Hofanteile von 1670 um mehr als die Hälfte gewachsen, nämlich von hundert auf 154 Jucharten. Die Zunahme verteilte sich ungleich auf die beiden Hofanteile. Während 1675 Rudolf 56

Hans Jakob
Wunderli –
Seckelmeister
und Financier

Jucharten bebaute, also kaum zwanzig Prozent mehr als der Anteil seines Grossvaters, hatte sich der Anteil von Hans Jakob und seiner Neffen mit 108 Jucharten mehr als verdoppelt. Eine wichtige Stellung nahm noch immer der Rebbau ein. In den 1670er Jahren besassen die Burgbewohner insgesamt neun Jucharten Reben, ein Drittel davon Rudolf, während Bernhard als Lehensmann nie mehr als fünfeinhalb Jucharten gepflegt hatte.

Eine weitere Auffälligkeit des Teilungsbriefes sind die zahlreichen darin erwähnten Wertschriften. Die beiden Parteien verteilten unter sich insgesamt 138 Schuldbriefe, Gütlen und Hypothekarverschreibungen. Die Hälfte davon stammte aus Meilen selbst, der Rest mehrheitlich aus dem Zürichseegebiet, einer gar von Wetzwil. Sie hatten einen Wert von beinahe 19 600 Gulden und brachten bei dem damals geltenden Zinssatz von fünf Prozent jährlich gegen tausend Gulden ein. Im Finanzhaushalt der Familie stellte dieser Einnahmeposten sicher einen erheblichen Faktor dar. Mit 1300 Gulden am höchsten verschuldet war Müllermeister Heinrich Wunderli, der seit 1636 auf der Untermühle von Meilen sass. Dies erstaunt nicht weiter, war die Müllerei doch eines der kapitalintensivsten Gewerbe auf der Landschaft, dem auch ein spekulatives Moment innewohnte. Bei günstigen Marktpreisen kauften viele Müller grosse Mengen von Korn, wofür sie kurzfristig über erhebliche Bargeldmengen verfügen mussten.⁵⁰ Der genannte Schuldbrief hatte 1661 Hans Jakob Wunderli von den Erben des Zürcher Zunftmeisters Wolf erworben – letzterer war 1646 als Obervogt nach Meilen geritten.⁵¹ Ein Schuldbrief überdauerte die Zeit im Archiv des Notariates Meilen, und auch er zeigt, dass es Hans Jakob war, der Kredite vergab. Er lautete über vierhundert Pfund und war 1666 von den zu Hofstetten lebenden Brüdern Rudolf und Hans Heinrich Wunderli auf dessen Namen ausge stellt worden.⁵²

Wohl aufgrund des wirtschaftlichen Erfolges und Prestiges wurde Hans Jakob ca. 1661 Seckelmeister, d. h. «Finanzminister» von Meilen, und verwaltete als solcher bis etwa 1668 das Gemeindegut. Er war damit der erste Burgbewohner, der über längere Zeit ein öffentliches Amt ausübte. 1664 kandidierte er auch für das Amt des Untervogts – allerdings ohne Erfolg.⁵³ Ein Geschäft, wie es Hans Jakob mit der Familie des Zürcher Zunftmeisters abschloss, wäre wahrscheinlich ohne seine Stellung als Seckelmeister und den sich daraus ergebenden Kontakten nie zustande gekommen.

Die wirtschaftliche und politische Karriere der Familie fand ihren bildhaften Ausdruck in den nach der Teilung in Angriff genommenen Bauunternehmen. 1673 entstand ein Doppelhaus, dessen unteren Teil der 22jährige Jakob mit seiner jungen Frau Verena Keller, den oberen die Mutter und seine zwei Brüder bezogen.⁵⁴ Über die beiden Kellerportale setzten sie je in einem Doppelschild ihre Initialen, im Schild Jakobs wie auch seiner Brüder erstmals auch das Wappen der Wunderli auf Burg, die Armbrust. Das naheliegende Symbol einer Burg kam nicht in

Frage, da dieses seit dem 16. Jh. von der Obervogtei Meilen, ab 1600 auch von der Gemeinde verwendet wurde.⁵⁵ Die Armbrust als Waffe Wilhelm Tells war eine Anleihe aus der eidge-nössischen Befreiungstradition. Dass diese im 17. Jh. mindestens der Meilemer Elite bekannt war, beweist eine um 1600 vom damaligen Untervogt Andreas Ebersberger für das Gesellen- oder Gemeindehaus gestiftete Glasscheibe, die neben dem Rütlischwur im Mittelfeld in den oberen Ecken den Tellen-schuss und den Tellensprung zeigt.⁵⁶ Möglicherweise setzten der Alt-Seckelmeister und seine Neffen mit der Armbrust ihrem Vater bzw. Grossvater und dessen Beteiligung am Wädenswi-ler Handel ein Denkmal. Jedenfalls verwendeten die bäuerli-chen Aufstandsbewegungen des 17. Jh. die Figur Wilhelm Tells häufig als Zeichen für den Widerstand gegen eine ungerecht empfundene Obrigkeit.⁵⁷

1776 zog auch Hans Jakob nach, indem er seinem gleichnami-gen Sohn, der im Jahr der Teilung geheiratet hatte, den heuti-gen Gasthof zur Burg erbaute. Renfer wertet dieses Gebäude als eines der repräsentativsten Zürichsee-Weinbauhäuser, dem die Funktion eines Prototyps für die ländliche Bauweise am Zü-richsee in der Zeit des Barocks zukomme.⁵⁸ Über den Portalen zu den beiden mächtigen Weinkellern stehen wie am Nachbar-haus je das Doppelschild mit den Initialen des Besitzerehepa-ares, im Schild Hans Jakobs wiederum die Armbrust. Heraus-stechende Elemente an der Fassade sind das in die Dachlukar-ne integrierte Zifferblatt und die im Giebel der Lukarne hängen-de Glocke. Von der reichen Innenausstattung haben sich ein Himmelbett und ein repräsentatives Buffet erhalten.

Bei der Ausgestaltung des Baus und der Wahl der Innenaus-stattung orientierte sich der ehemalige Seckelmeister bewusst oder unbewusst am Vorbild städtischer Eliten, indem er deren Lebensstil imitierte. Er setzte sich damit nicht zuletzt auch von den übrigen Dorfbewohnern ab. Dass die Familie gleich einem städtischen Bürgergeschlecht ein Wappen annahm, in dieses aber die Armbrust als Zeichen des bäuerlichen Widerstandes gegen die Stadt setzte, ist ein Sinnbild für den Zwiespalt, in welchem sie stand.⁵⁹

Am 30. Oktober 1701 berief der Schreiber von Meilen eine aus-serordentliche Gemeindeversammlung ein. Der bisherige Un-tervogt Heinrich Ebersberger war seines Amtes enthoben wor-den – zu den näheren Umständen schweigen die Quellen –, und nun sollte die Versammlung zuhanden des Bürgermeisters und Rats drei Kandidaten für die Nachfolge benennen.⁶⁰ Mei-len besass dieses Vorschlagsrecht seit 1489, und in der Regel ernannte Zürich auch den ersten auf der Liste stehenden Kan-didaten.

Eine Vorstellung davon, wie eine solche Wahlversammlung un-gefähr verlief, gibt ein Bericht des Pfarrers anlässlich der Wahl des Untervogts Hans Brändli im Jahre 1640. Demnach war der Schreiber, der die Versammlung einberufen hatte, gleichzeitig auch Stimmenzähler. Als erstes wurde der älteste anwesende

Hans Jakob
Wunderli –
Untervogt

Richter angefragt, welche drei Personen er vorschlagen würde, und zwar je einen aus dem Dorf, von Obermeilen und aus dem Feld. Jeder Stimmberchtigte hatte danach das Recht, weitere Vorschläge einzubringen. Über diese «Ernannten» wurde anschliessend einzeln «gemehret», und diejenigen drei, welche die höchste Stimmenzahl erhielten, in den Vorschlag zuhanden des Rates aufgenommen.⁶¹

An der Versammlung von 1701, die in Anwesenheit der Obergöte Alt-Landvogt Johann Jakob Wolf und Zunft- und Kornmeister Gottfried Nüscher stattfand, erreichten Leutnant und Richter Hans Jakob Wunderli auf Burg, der Sohn des 1694 verstorbenen Alt-Seckelmeisters, weiter Hans Heinrich Wunderli aus dem Feld und schliesslich der Schiffmann Konrad Schnorf von Hofstetten das Stimmenmehr.⁶² Wenige Tage später ernannte Zürich denn auch Hans Jakob Wunderli zum neuen Untervogt. Es war dies das höchste Amt, das er als Nicht-Stadt-bürger erreichen konnte. Als Untervogt war er einerseits Vertreter und ausführendes Organ des Obervogts, andererseits aber auch höchster Gemeindebeamter, der zum Beispiel das Gericht oder Gemeindeversammlungen leitete. In der Kirche sass er auf einem Ehrenplatz, dem sogenannten Vogtstuhl. Alle sechs Jahre musste er sich vom Rat in Zürich bestätigen lassen. Normalerweise war das eine Formalität. Sofern er sich nichts Schwerwiegendes zuschulden kommen liess, blieb er bis zu seinem Tod im Amt.⁶³

Über die Art, wie Hans Jakob sein Amt führte, ist fast nichts bekannt. Vom Schriftverkehr, den er mit Zürich führte, haben sich nur einige wenige Dokumente erhalten, so zum Beispiel seine Antwort auf die Anfrage des Rates von 1702, wo in Meilen in den letzten vierzig Jahren neue Rebberge angelegt worden seien. Darin stellte er eine mehrere Seiten umfassende Liste aller Grundstücke in der Gemeinde zusammen, die seit 1663 von Acker- in Remland umgenutzt worden waren (insgesamt 27 Jucharten) oder umgekehrt (31 Jucharten). Unter anderem nennt er auch einen viereinhalb Jucharten grossen Rebberg, den er selbst 1680 unterhalb der Burg neu bestockt und womit er die Rebfläche auf seinem Anteil um fast 75 Prozent vermehrt hatte.⁶³ Das Schreiben an den Rat beschloss er mit Unterschrift und dem ihm als Untervogt zustehenden Siegel. Dieses zeigt das von einer prominenten Helmzier gekrönte Wappen, die von zwei Sternen flankierte Armbrust, und als Unterschrift seinen Namen «[Sigillum] Hans Jakob Wunderli».

Von einem letzten Vorfall soll hier noch berichtet werden. Anfangs des 18. Jh. erreichte die Kanzlei des Bürgermeisters und Rats in Zürich ein Schreiben aus Meilen. Darin beklagten sich verschiedene Einwohner «wegen des Vogts und Burgherren ohngebührlichen und tyrannischen Verhaltens gegen den armen Leuthe». Wer dieses Schreiben verfasst hatte, was der Stein des Anstosses war, ja selbst wann genau dies geschah, bleibt vorerst im Dunkeln, zeugt doch heute von diesem Ereignis nur noch ein knapper Eintrag in einem alten Archivregister des Zür-



Das
Armbrustsiegel
des Untervogts
Hans Jakob
Wunderli.

cher Staatsarchivs.⁶⁵ Mit dem Vogt und Burgherrn war offensichtlich Untervogt Hans Jakob Wunderli gemeint, denn nur Vertreter dieser Familie trugen gelegentlich den Beinamen «Burgherr», und er war der einzige von ihnen, der das Amt eines Vogts erreicht hatte.

Klageschriften dieser Art waren für jene Zeit nichts Ungewöhnliches. Sie waren Ausdruck eines Verteilungskampfes zwischen landarmen Unterschichten und der bäuerlichen Oberschicht eines Dorfes um die angesichts einer stark wachsenden Bevölkerung immer knapper werdenden gemeinsam genutzten Ressourcen, insbesondere der Allmenden. Dörfliche Führungsschichten versuchten diesem Problem zu begegnen, indem sie im Verlaufe des 17. Jh. kontinuierlich das Einzugs geld erhöhten, d.h. den Preis, den Neuzüger für die Nutzung der Gemeindegüter zu bezahlen hatten. In Meilen erreichte diese Politik 1684 ihren Höhepunkt, als die Gemeindeglieder beschlossen, alle nach 1624 zugewanderten Personen von der Allmendnutzung auszuschliessen. Ebenso unternahmen reichere Bauern regelmässig den Versuch, Teile der Allmend und des Gemeindewaldes «einzuschlagen», also zu privatisieren. Solche Massnahmen trafen landarme Bevölkerungsschichten am härtesten, überlebten diese doch oft nur dank ihres Kleinviehs, das sie auf die öffentlichen Weiden führen konnten, und dem gesammelten Holz aus dem Gemeindewald.⁶⁶ Auch der vorliegende Konflikt zwischen den «armen Leuten» und dem Untervogt dürfte in dieser Entwicklung begründet sein. Ob Hans Jakob im Vergleich zu seinen Vorgängern stärker in den Verteilungskampf eingriff und es darum zu dieser Klage kam, kann heute aufgrund der mageren Überlieferung nicht mehr beurteilt werden.

Interessant bleibt die Art und Weise, wie die Anwälte der armen Leute ihre Klage begründeten. Mit dem Vorwurf, dass der Untervogt sich «tyrannisch und ongebürlich», also gegen das geltende Recht verstossen habe, benommen habe, zielten sie wohl weniger gegen die individuellen Charakterdispositionen des Untervogts, sondern suchten vielmehr zu rechtfertigen, warum sie überhaupt mittels Beschwerde gegen diesen Widerstand leisteten und damit indirekt die Autorität des Rates, die den Untervogt eingesetzt hatte, in Frage stellten.

Der Tyrannenvorwurf gehörte zum festen Bestandteil des politischen Argumentationsrepertoirs bei Konflikten mit der Herrschaft. Auf ihn griffen zum Beispiel 1653 die Exponenten des Bauernkrieges zurück, um ihren Aufstand gegen die ungerecht empfundene Obrigkeit zu rechtfertigen, und nahmen damit ihrerseits Bezug auf die im ausgehenden 15. Jh. entstandene eidgenössische Befreiungstradition, die mit dem gleichen Argument Burgenbruch und wilde Schlachten gegen die Habsburger legitimiert.⁶⁷ Dass Hans Jakob sich «Burgherr» nannte und damit die Assoziation des bösen Vogtes geradezu anzog, gab der Klage aus Meilen noch mehr Gewicht. Dem Vorstoss war trotzdem kein Erfolg beschieden. Hans Jakob Wunderli starb 1721 in Amt und Würden.

Im Namen der Vereinigung Heimatbuch Meilen sei auch an dieser Stelle Herrn Walter Wunderli-Bajusz, dem Initianten und Sponsoren der vorliegenden Arbeit, ganz herzlich gedankt. Herr Walter Wunderli ist ein Nachfahre der «Burg-Wunderli», auf der Burg aufgewachsen und freut sich darüber, dass nicht nur sein Vaterhaus (mit Restaurant «Burg») eine Zierde des ganzen Weilers ist, sondern dass auch 400 Jahre nach dem Erwerb des Hofes «Burg» durch Bernhard Wunderli (im Jahre 1593) eine junge Stammhalterfamilie auf der Burg ansässig ist.

Anmerkungen

- 1) Zur Entwicklung des Notariatswesen auf der Zürcher Landschaft vgl. Werner Debrunner, Die Sammlung der Notariatsprotokolle im Staatsarchiv Zürich, in: Zürcher Taschenbuch, N.F. 106, 1972, S. 57–87.
- 2) Grundprotokoll Meilen, Wacht Kirchgasse, StAZH B XI Meilen 181, p. 77f.
- 3) Zur Geschichte des Weilers Burg sind in den vergangenen Jahrzehnten schon verschiedene Beiträge erschienen. Im Mittelpunkt des Interesses stand in der Regel die ehemalige Burg Friedberg ob Meilen. Einen Überblick über die bis in die vierziger Jahre unseres Jahrhunderts erschienene Literatur geben Hermann Fietz, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Band 2, Basel 1943, S. 401–403 und das Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz, Bd. 3, S. 333.
Zur Burg Friedberg, Thomas Bitterli, Die Burg Friedberg bei Meilen, in: Heimatbuch Meilen 1980, S. 5–67; Hans Kläui, Unser Gemeindewappen, in: Heimatbuch Meilen 1974, S. 81–90, insb. 83–86. Paul Corrodi, Burg Friedberg bei Meilen, in: Zürichsee-Zeitung 31. 7. 1943; Felix Müller, Die Burgstelle Friedberg bei Meilen am Zürichsee, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters, Heft 9/1978, S. 7–90; Jakob Stelzer, Geschichte der Gemeinde Meilen, Meilen 1934; Ernst Zehnder, Zur Geschichte der Burg Friedberg bei Meilen, in: Neues Winterthurer Tagblatt, Nr. 3, 5. 1. 1957. Die Baugeschichte des Weilers Burg thematisierte zuletzt ausführlich Christian Renfer, Die Geschichte des alten Hofes «auf der Burg» ob Meilen, in: Heimatbuch Meilen 1980, S. 81–126. Dieser Beitrag ist denn auch Startpunkt der vorliegenden Arbeit, wobei der Schwerpunkt mehr auf der Geschichte der «Burgbewohner» liegen soll. Sie konnte nur dank dem engagierten Interesse von Herrn Walter Wunderli-Bajusz für seine Vorfahren auf der Burg realisiert werden, wofür ihm hier herzlich gedankt sei.
- 4) Das städtische Fraumünsteramt hatte nach der Reformation die Vermögensverwaltung des aufgelösten Fraumünsterstiftes übernommen.
- 5) Zur «Kleinen Eiszeit»: Christian Pfister, Bevölkerung, Klima und Agrarmodernisierung 1525–1860, Bd. 2, Bern 1984, S. 127–129; zu deren Auswirkung auf die Weinerträge im speziellen, Christian Pfister, Die Fluktuation der Weinmosterträge im Schweizerischen Weinland vom 16. bis ins frühe 19. Jahrhundert. Klimatische Ursachen und sozioökonomische Bedeutung, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, 31, H. 4, 1981, S. 445–491, insb. S. 480f.
- 6) StAZH III B 321; vgl. dazu Christa Köppel, von der Äbtissin zu den gnädigen Herren, Untersuchungen zu Wirtschaft und Verwaltung der Fraumünsterabtei und des Fraumünsteramts in Zürich 1418–1549, Zürich, Diss. phil. I, 1991, S. 170, Anm. 35. Zu Bernhard Türst: Andreas Meyer, Zürich und Rom, Ordentliche Kollatur und päpstliche Provisionen am Frau- und Grossmünster 1316–1523, Tübingen 1986, S. 191.
- 7) Ca. 30 ha. Die Grösse einer Jucharte Land wurde unterschiedlich definiert, je nach der Intensität der Arbeit, die bei einer bestimmten Nutzung in eine Fläche investiert werden musste. So umfasste am Zürichsee eine Jucharte Wald ca. 36 Aren, eine Jucharte Acker knapp 33 Aren, eine Jucharte bzw. eine Kammer Reben hingegen nur etwa 25 Aren; Anne-Marie Dubler, Masse und Gewichte im Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft, Luzern 1972, S. 32.

- 8) Güterurbar Fraumünster angelegt Mitte des 16. Jh.: StadtAZH Fraumünsteramt III B 36, p. 169v.
- 9) Köppel, S. 161.
- 10) Friedrich Hegi, Neues zur Lebensgeschichte Dr. Konrad Türsts, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte, NF 11, 1912, Beilage 2, S. 190–192. I. Zur Frühgeschichte des Hofes wie auch der Burg: Felix Müller, Friedberg, S. 10–16.
- 11) Die Verleihung von Weingütern zum Halbteil wurde in Frankreich schon seit dem 11. Jh. praktiziert, Georges Duby, *L'Economie Rurale et la Vie des Campagnes dans l'Occident Medieval*, Bd. 1, Paris 1962, S. 238f.
- 12) Das 1587 im Anhang eines Urbars der Fraumünsterrebgüter niedergelegte Reblehensrecht ist Kopie einer schon vor der Reformation gebräuchlichen, heute nicht mehr erhaltenen Ordnung; Köppel, S. 158.
- 13) Amtsrechnung 1589, StadtAZH III.B 381.
- 14) Andres M. Altwegg, Vom Weinbau am Zürichsee, Stäfa 1980, S. 37–39.
- 15) StAZH III.B 39 p. 65ff. ediert in Köppel, S. 626–628.
- 16) Amtsrechnung 1591, StadtAZH III.B 384.
- 17) Amtsrechnung 1592, StadtAZH III.B 385.
- 18) StAZH III.B 39.
- 19) Köppel, S. 163; gruben im Frühsommer wurde höher entlöhnt (5 Schilling/Tageswerk) als im Herbst (4 Schilling/Tageswerk).
- 20) Amtsrechnung 1592, StadtAZH III.B 385.
- 21) Amtsrechnung 1589, StadtAZH III.B 382.
- 22) Nach Dubler, S. 42f. entsprach 1 Eimer Wein am Zürichsee 108 Liter.
- 23) Amtsrechnung 1589, StadtAZH III.B 382.
- 24) Amtsrechnung 1589, StadtAZH III.B 382.
- 25) Amtsrechnung 1592, StadtAZH III.B 385. Für diesen Transport erhielt Bernhard inklusive Trinkgeld 1 Pfund 10 Schilling, der Schiffmann von Meilen 3 Pfund 18 Schilling.
- 26) Amtsrechnung 1589, StadtAZH III.B 382.
- 27) StadtAZH III.B 39, p. 60; Amtsrechnung 1593, StadtAZH III.B 386, Rubrik «Ingenommen an Gütern gelöst».
- 28) Köppel, S. 289f; Den selben Tagesansatz für das Gruben zahlte Frau-münster schon 1454 den Lohnarbeitern, die es auf seinen Eigenreben beschäftigte, ebenda, S. 284.
- 29) Amtsrechnung 1600, StadtAZH III.B 393.
- 30) Amtsrechnung 1611, StadtAZH III.B 402.
- 31) Bevölkerungsverzeichnis Meilen 1634, StAZH E II 700:69.1.
- 32) Zur Geschichte der Steuerverweigerungen von 1645/46: Walter Glättli, Geschichte der Unruhen auf der Landschaft Zürich in den Jahren 1645 und 1646, Diss. phil I. Zürich 1898; Zu Meilen: Stelzer, S. 70f.; allg. und im speziellen zu Horgen: Paul Kläui, Geschichte der Gemeinde Horgen, Horgen 1952, S. 129–136.
- 33) Liste der Personen, die vor dem Rat erschienen, 20. 8. 1646, StAZH A 150:10.40.
- 34) Verhörprotokoll Jakob Leemann und Rudolf Haab, 7. 5. 1647, StAZH A 150:10.362.
- 35) Ebenda; Aussagen etlicher von Meilen vor dem Rat, 10. 5. 1647, StAZH A 150:10.365.
- 36) Ratsmanual des Unterschreibers, 1. 9. 1646, StAZH B II 457, p. 34.
- 37) Verhörprotokoll Jakob Wunderli, 11. 5. 1647, StAZH A 150:10.366.
- 38) Ebenda; Verhörprotokoll Jakob Leemann und Rudolf Haab, 7. 5. 1647, StAZH A 150:10.362; Glättli, S. 99.
- 39) Schirmbrief des Bürgermeisters und Rats an Untervogt Brändli, 3. 9. 1646, StAZH A 150:10.99.
- 40) Ratsmanual des Unterschreibers, 1. 9. 1646, StAZH B II 457, p. 38.
- 41) Kläui, Horgen, S. 134–136.
- 42) Verhörprotokoll Jakob Leemann und Rudolf Haab, 7. 5. 1647, StAZH A 150:10.362.
- 43) Verhörprotokoll Jakob Wunderli, 11. 5. 1647, StAZH A 150:10.366.
- 44) Stelzer, S. 71.
- 45) Bevölkerungsverzeichnis Meilen 1647, StAZH E I 700:69.4.
- 46) Diesen Beinamen trägt Jakob übrigens erstmals im Bevölkerungsverzeichnis von 1640, StAZH E I 700:69.4.

- 47) Hans, der jüngere Bruder von Hans Jakob war schon vor 1662 unter unglücklichen Umständen ums Leben gekommen; dazu Renfer, S. 91.
- 48) Teilungsbriefe Meilen 1672–, B XI Meilen 195, p. 1–49. Zur Hofteilung: Renfer, S. 94f.
- 49) Zum Hof gehörten Wohnhaus, Scheuer, Speicher, ein neuer Schweinstall und insgesamt 56 Jucharten landwirtschaftliche Nutzflächen; Grundprotokoll, StAZH B XI Meilen 181, p. 305–310 und 311–315. Renfer, S. 92f.
- 50) Zum Müllergewerbe im 17. Jh. vgl.: Anne-Marie Dubler, Müller und Mühlen im alten Staate Luzern. Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des luzernischen Landmüllergewerbes 14.–18. Jahrhundert, Luzerner Historische Veröffentlichungen, 8, Luzern 1978, S. 100–105.
- 51) StAZH B XI Meilen 61, p. 112 und 161.
- 52) Notariat Meilen, ausgeschiedene Urkunden, 20. 11. 1666, StAZH C V 1.22.
- 53) StAZH A 134:1.147.
- 54) Assek.-Nr. 1041 und 1042. Zur Geschichte des Gebäudes: Renfer, S. 96–101.
- 55) Zur Entwicklung des Gemeindewappens von Meilen: Hans Kläui, Unser Gemeindewappen, in: Heimatbuch Meilen, 1974, S. 81–90.
- 56) Ebersbergers Enkel lies die Glasscheibe 1685 erneuern. Eine Abbildung und Beschreibung der Scheibe findet sich Ebenda, S. 87–89, ebenso bei Paul Boesch, Schweizerische Glasgemälde im Ausland, in: Zeitschrift für Archäologie und Kunstgeschichte 1944, S. 156.
- 57) Dazu etwa: Guy P. Marchal, Die «Alten Eidgenossen» im Wandel der Zeiten. Das Bild der frühen Eidgenossen im Traditionsbewusstsein und in der Identitätsvorstellung der Schweizer vom 15. bis ins 20. Jahrhundert, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft, hg. v. Historischer Verein der Fünf Orte, Band 2, Olten 1990, S. 332–334.
- 58) Renfer, S. 102f.
- 59) Zur Adaption städtischen Lebensstils durch bäuerliche Führungsschichten: Hans Conrad Peyer, Die Anfänge der schweizer. Aristokratien, in: Kurt Messmer und Peter Hoppe, Luzerner Patriziat, (Luzerner Histor. Veröffentlichungen, 5) Luzern 1976, S. 24.
- 60) StAZH A 134:2.68.
- 61) Tauf-, Ehe- und Totenbuch Meilen E III 75:2, p.6. Möglich, dass das Wahlverfahren von 1701 nicht in allen Details jenem von 1640 entsprach.
- 62) StAZH A 134:2.68.
- 63) Allgemein zum Amt des Untervogts: Eduard Eichholzer, Zur Geschichte und Rechtstellung des zürcherischen Untervogts, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, 44, 1924, S. 197–215 und Hermann Bleuler, Das Küsnachter Untervögtegeschlecht Jäggli, in: Küsnachter Jahresblätter 1963, S. 19f; Zu Meilen: Stelzer, S. 76f.
- 64) Verzeichnis der eingeschlagenen und gepflanzten Reben zu Meilen 1663–1702, A 134:1.143. Die Anfrage stand im weiteren Umfeld wirtschaftsdirigistischer Massnahmen Zürichs, durch die es seit dem 15. Jh. immer wieder eine weitere Ausbreitung des Rebbaus verhindern und dadurch die Getreideversorgung der Stadt sicherstellen wollte; dazu zum Beispiel Peter Ziegler, Die wirtschaftliche Entwicklung vom Spätmittelalter bis 1850, in: Christian Renfer, Die Bauernhäuser des Kantons Zürich. Bd. I: Zürichsee und Knonaueramt, Basel 1982, S. 50.
- 65) Kanzlei-Register der Stadt Zürich, 12. Teil, erstellt durch Joh. Rahn 1717–; StAZH Kat. 42, p. 122.
- 66) Allg. dazu: Witschi, Peter: Dörfliches Allmendgut, obrigkeitliche Einzugspolitik und ländliche Industrialisierung im Alten Zürich, in: Zürcher Taschenbuch NF 103 (1983), S. 89–110; oder auch Sablonier, Roger et al.: Fällanden, Wirtschaft und soziales Leben eines Dorfes vor 1800, Fällanden 1986, S. 49–59; oder neuerdings sehr anschaulich: Frei, Beat: Volketswil. Dörfliches Leben vor 1800, Volketswil 1993, S. 44–56; zu Meilen: Stelzer, Jakob: Geschichte der Gemeinde Meilen. 1. Band: Von den Anfängen bis 1830, Meilen 1934, S. 150f.
- 67) Vgl. dazu: Andreas Suter, Der schweizerische Bauernkrieg, in: Die Bauern in der Geschichte der Schweiz, hg. von Albert Tanner und Anne-Lise Head-Koenig, Zürich 1992, S. 95–97.